

Boot fahren international

Das International Certificate of Competence (ICC)



Das International Certificate of Competence (ICC), richtig: International Certificate for Operators of Pleasure Craft (ICC), ist seit dem Jahr 2000 als Nachweis der notwendigen fachlichen Qualifikation für das Führen von Schiffen im Ausland eingeführt.

Somit stellt das ICC ein internationales Befähigungszertifikat für österreichische Sportbootführer dar, die im Ausland ein Boot führen wollen.

Unterschieden wird nach Binnen und Meer: Ein Binnen ICC kann dabei für den Fahrbereich 1 (für küstennahe Fahrten) genutzt werden und darf nicht mit einem Bootsführerschein See (FB 2 und mehr) verwechselt werden.

Ziel der Einführung des ICC war es, Inhabern von nationalen Sportbootführerscheinen zu erleichtern, im Ausland Boote mieten und fahren zu dürfen.

Die Ausweise werden von den einzelnen Staaten nach deren eigenen Regeln ausgestellt und sind an nationale Patente gebunden.

D.h.: Ein ICC ersetzt **nicht** das österr. Flüsse und Seen Patent oder Donaupatent, **um in Österreich Boote auf inländischen Gewässern zu führen.**

Wer ein ICC erwerben will muss Mindestvorgaben erfüllen, um einen entsprechenden Ausweis zu beantragen. Die Kandidaten müssen sich einer amtlichen theoretischen und praktischen Prüfung unterziehen, in der die Kenntnisse in Recht, Nautik und Technik abgefragt werden.

Bei uns erwerben Sie das ICC Binnenschiffahrt mit dem österreichischen 10 m Patent für Wasserstraßen, Flüsse & Seen (Donaupatent).

ACHTUNG: Entgegen anderslautender Gerüchte wird eine Umschreibung des ICC als Upgrade eines Flüsse und Seen Patents auf ein Donaupatent von der Behörde nicht vorgenommen. Hierfür ist immer eine neue Prüfung für das Donaupatent abzulegen.

Bootschule Au an der Donau – ganz in Ihrer Nähe

Tel: 07262 52904 – www.nautik-services.info